

STADT ASCHERSLEBEN

Tagesordnungspunkt	
Vorlage Nr. VI/0414/17	Dezernat IV AZ:
öffentlich	

Nr.	Gremium	Datum	ja	nein	Enth.
1 .	Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsausschuss	07.06.2017			
2 .	Finanz- und Verwaltungsausschuss	14.06.2017			
3 .	Stadtrat	22.06.2017			

Ergänzung des Stadtumbaugebietes „Sanierungsgebiet – Innenstadttring„

Der Stadtrat der Stadt Aschersleben hat in seiner Sitzung am 07.05.2008 das Integrierte Stadtentwicklungskonzept für die Stadt Aschersleben bis zum Jahr 2020 (ISEK 2020) beschlossen. Im ISEK 2020 wurde das Stadtumbaugebiet gemäß §171b BauGB, das aus vier Teilbaugebieten besteht, ausgewiesen. Eines dieser vier Gebiete ist das Baugebiet „Sanierungsgebiet – Innenstadttring“.

Um den aktuellen Herausforderungen zu genügen und eine zeitgemäße und zukunftsfähige Stadtentwicklung am Bildungsstandort Aschersleben sicherzustellen, ist das bisherige Stadtumbaugebiet um das Gymnasium Stephaneum Haus II zu ergänzen.

Das Gymnasium Stephaneum in Aschersleben ist auf mehrere Häuser im Stadtgebiet verteilt. Zum Zeitpunkt der Beschlussfassung zum ISEK 2020 durch den Stadtrat der Stadt Aschersleben im Jahr 2008 war die weitere Entwicklung des Gymnasiums als Schulcampus am Promenadenring in der Innenstadt nicht abzusehen.

Das Gymnasium Haus I und die Turnhalle befinden sich am Promenadenring am Dr.-Wilhelm-Külz-Platz. Dieser Teil des Gymnasiums befindet sich im Baugebiet „Sanierungsgebiet – Innenstadttring“. In der Verlängerung des Dr.-Wilhelm-Külz-Platzes in Richtung Westen und noch immer am Promenadenring, befindet sich das teilsanierte Haus II nebst Turnhalle. Dieser Teil des Gymnasiums Stephaneum liegt derzeit nicht in diesem Baugebiet.

Für eine geordnete städtebauliche Entwicklung insbesondere auch was die Schulinfrastruktur in der Stadt Aschersleben und hier besonders des Schulcampus Gymnasium Stephaneum anbelangt, ist es erforderlich, diese Grundstücke in das Baugebiet „Sanierungsgebiet – Innenstadttring“ mit aufzunehmen.

Es handelt sich dabei um nachfolgende Grundstücke, um die das Baugebiet „Sanierungsgebiet – Innenstadttring“ ergänzt werden soll und sich im Eigentum der Stadt Aschersleben befinden:

Flur 59	Flur 61
Flurstück 160/141	Flurstück 233
Fläche 1.468 m ²	Fläche 6.653 m ²

Die Einzelheiten sind den in der Anlage beigefügten Plänen zu entnehmen, die auch die räumliche Zusammengehörigkeit dieser Häuser des Gymnasiums Stephaneum Haus I und Haus II verdeutlichen. Das Ergänzungsgebiet ist schraffiert dargestellt.

Mit dieser Ergänzung des Baugebietes „Stadtsanierung – Innenstadttring“ um das Gymnasium Stephaneum Haus II wird eine gleichmäßige Berücksichtigung des gesamten Schulcampus bei der Ausreichung von Fördermitteln ermöglicht.

Der Ausbau des Standortes, die Sicherung und Sanierung der kulturell bedeutenden unter Denkmalschutz stehenden Bausubstanz entspricht den Zielen der Stadtentwicklung und wird auch bei Fortschreibung des ISEK 2018 berücksichtigt.

Zuständigkeit:

§ 45 KVG LSA
§ 171b BauGB

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

Das Baugebiet „Sanierungsgebiet – Innenstadttring“ mit vorrangigem Handlungsbedarf des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes für die Stadt Aschersleben 2020 wird entsprechend dem beiliegenden Plan um die Grundstücke

Flur 59	Flur 61
Flurstück 160/141	Flurstück 233
Fläche 1.468 m ²	Fläche 6.653 m ²

(Gymnasium Stephaneum Haus II mit Turnhalle) mit einer Gesamtfläche von 8121 m² ergänzt.

.

Oberbürgermeister

Anlagen:

Anlage 1 Plan Ergänzung des Stadtumbaugebietes

Anlage 2 Planausschnitt Ergänzung des Stadtumbaugebietes

Dezernent/Amtsleiter/Projekt-leiter/Betriebsleiter